

Anlage Nr. 6  
zum Haushaltsplan 2013  
 (§2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Übersicht  
über die aus

**Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres (1)	Voraussichtlich fällige Ausgaben (2)		Bemerkungen
	2014 €	2015 €	
1	2	3	
2013	1.581.000		Neubau Feuerwehrhaus <sup>1</sup>
2013	246.000		Schwimmhalle Bildungszentrum <sup>2</sup>
2013	180.000		Sanierung "Ortsmitte" Schönbronn (Eigenanteil)
	<b>2.007.000</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich:</b>			
Im Finanzplan vorgesehene <b>Nettokreditaufnahme</b>	0		
<b>Zuschüsse</b>	358.000		<sup>1</sup> Z-Feu und Ausgleichstock
	68.000		<sup>2</sup> Ausgleichstock

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 das sich anschließende Jahr einzusetzen.

